

HANSER

Herausforderung Euro

Hans Tietmeyer

Wie es zum Euro kam und was er für Deutschlands Zukunft
bedeutet

ISBN 3-446-40030-3

Leseprobe

Weitere Informationen oder Bestellungen unter
<http://www.hanser.de/3-446-40030-3> sowie im Buchhandel

KAPITEL 1

Historischer Prozess und politische Weichenstellungen

Der Eintritt in die Europäische Währungsunion und der Übergang zum Euro waren Schritte von historischer Bedeutung. Die teilnehmenden Länder haben zu Beginn des Jahres 1999 ihre traditionsreichen nationalen Währungen in die gemeinsame Währung Euro eingebracht. Zugleich haben sie mit dem Verzicht auf eine eigenständige Geldpolitik für einen Kernbereich der Politik die bisherige nationalstaatliche Souveränität zugunsten der supranationalen Kompetenz des neu gegründeten Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) aufgegeben – und zwar dauerhaft. Mit dem Umtausch der Noten und Münzen zu Beginn des Jahres 2002 ist diese Veränderung nach einer dreijährigen Übergangsphase auch für alle Bargeldnutzer unmittelbar erfahrbar geworden. Wohl waren schon lange vor 1999 insbesondere durch die währungspolitische Kooperation im Rahmen des Europäischen Währungssystems (EWS) vielerlei Bindungen zwischen den Währungen in Europa entstanden. Einen vergleichbaren Souveränitätsverzicht der Mitgliedstaaten zugunsten der supranationalen Ebene gab es im monetären Bereich jedoch zuvor nicht.

Dieser auf der Grundlage des sogenannten Maastricht-Vertrages von 1992 vollzogene Souveränitätstransfer und die Einbringung der nationalen Währungen in eine gemeinsame Währung markieren einen neuen Höhepunkt des in den frühen 50er Jahren des 20. Jahrhunderts eingeleiteten Integrationsprozesses in Westeuropa. Der nach dem Zweiten Weltkrieg insbesondere auf Initiative des französischen Außenministers Robert Schuman von 1950 hin begonnene

Prozess hat – trotz mancher zeitweiliger Rückschläge und Verzögerungen – bisher zu insgesamt beeindruckenden und die ursprünglichen Erwartungen übersteigenden Fortschritten und Erfolgen geführt. An die wichtigsten Stationen sei hier nur kurz erinnert:

- 1951 Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) mit zunächst sechs Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande).
- 1954 Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) durch Ablehnung in der französischen Nationalversammlung.
- 1958 Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) durch die sechs Mitgliedstaaten der EGKS auf der Grundlage der Römischen Verträge von 1957.
- 1967 Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission für die drei Gemeinschaften (EGKS, EWG und EURATOM) auf der Grundlage des Fusionsvertrages von 1965.
- 1973 Beitritt Dänemarks, Irlands und des Vereinigten Königreichs zur Europäischen Gemeinschaft.
- 1979 Erste Direktwahl des Europäischen Parlaments.
- 1981 Beitritt Griechenlands zur Europäischen Gemeinschaft.
- 1986 Beitritt Portugals und Spaniens zur Europäischen Gemeinschaft.
- 1987 Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte zur Reform der EG (mit dem Ziel, den Binnenmarkt bis Ende 1992 zu vollenden).
- 1992 Vertrag über die Europäische Union (Maastricht-Vertrag), insbesondere zur Ausgestaltung und Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion bis spätestens 1999.

- 1995 Beitritt Österreichs, Schwedens und Finnlands zur Europäischen Union.
- 1999 Eintritt von zunächst elf Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Finnland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien) und 2001 auch von Griechenland in die Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion.

Dieser inzwischen mehr als 50-jährige Integrationsprozess ist noch keineswegs zu Ende. Die bis dahin 15 Mitglieder umfassende Europäische Union wurde 2004 um acht neue Mitglieder aus Mittel- und Osteuropa sowie die beiden Mittelmeerinseln Malta und Zypern auf 25 erweitert. Überdies sind bereits Verhandlungen über den Beitritt weiterer Länder in Ost- und Südeuropa im Gange oder vorgesehen. Vieles deutet darauf hin, dass die räumliche Erweiterung der Union noch länger auf der Tagesordnung bleibt.

Dieser Erweiterungsprozess macht die ohnehin schon überfällige Klärung der längerfristigen Integrationsziele sowie die Entwicklung der institutionellen Strukturen noch dringlicher. Auf der Grundlage eines Entwurfes des Konvents unter Vorsitz des früheren französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing haben die Regierungen der Mitgliedstaaten im Jahre 2004 einen Verfassungsvertrag unterzeichnet, der insbesondere die bisherigen Verträge zusammenfassen, einen Katalog von Grundrechten festlegen sowie einige institutionelle Neuerungen bringen soll. Er wird jedoch erst in Kraft treten, wenn der erforderliche Ratifizierungsprozess in allen 25 Mitgliedstaaten abgeschlossen ist.

Innerhalb des bisherigen Integrationsprozesses vollzog sich die *währungspolitische* Integration zunächst recht langsam. Der Grund hierfür lag vor allem in dem bis Anfang der 70er Jahre für die Wechselkurse zwischen den Währungen geltenden weltweiten Fixkurssystem von Bretton-Woods sowie in den damals in den europäischen Ländern

noch angewandten Kontrollen für den internationalen Kapitalverkehr. Der internationale Zahlungsverkehr wurde seit 1950 in Europa zunächst im Rahmen der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECE) über das multilaterale Zahlungssystem der Europäischen Zahlungsunion (EZU) abgewickelt. Gegen Ende der 50er Jahre erwies sich dieses System aber durch den Übergang mehrerer europäischer Länder zur freien Konvertierbarkeit ihrer Währungen zunehmend als hinfällig. Der Zahlungsverkehr bedurfte in Europa nunmehr keiner offiziellen multilateralen Regelung mehr. Gleichzeitig begannen einige Länder – insbesondere die Bundesrepublik –, auch den Kapitalverkehr zu liberalisieren. Mit den zunehmenden internationalen Kapitalbewegungen und der wachsenden Integration der Finanzmärkte kam es jedoch schon bald auch zu ersten Spannungen zwischen den Währungen innerhalb der damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Sie fanden ihren ersten Höhepunkt in der Aufwertung der D-Mark im Jahre 1961. Als sich derartige Spannungen im Laufe der 60er Jahre noch verstärkten, setzten die damaligen sechs EWG-Länder zunächst vor allem auf einen verstärkten Informationsaustausch zwischen den nationalen Währungsbehörden sowie auf intensivere Kooperationsbemühungen zwischen den nationalen Regierungen. Zusätzlich zum bereits bestehenden Währungsausschuss und zum Ausschuss für Konjunkturpolitik (später: für Wirtschaftspolitik) wurde 1964 auf Gemeinschaftsebene ein Ausschuss der Notenbankpräsidenten sowie ein Ausschuss für mittelfristige Wirtschaftspolitik eingerichtet. Alle diese Ausschüsse hatten jedoch in der Regel keine Entscheidungskompetenz. Sie dienten lediglich dem gegenseitigen Informations- und Meinungsaustausch. Im Laufe der Jahrzehnte entstand so zwar ein intensiver wirtschafts- und währungspolitischer Konsultationsprozess zwischen den Regierungen und Notenbanken in der Gemeinschaft. Zu gemeinsamen oder abgestimmten Entscheidungen kam es jedoch selten. Trotz vielfach über-

einstimmender Diagnosen gingen die Meinungen insbesondere der Regierungsvertreter und der sie beeinflussenden nationalen Parlamente über angemessene politische Aktionen vielfach auseinander. Neben divergierenden nationalen Interessen und Prioritäten spielten dabei auch unterschiedliche Erfahrungen der Länder und ihrer Politikgestalter eine Rolle. Nicht nur die jeweils aktuellen ökonomischen Verhältnisse waren vielfach verschieden; auch unterschiedliche Denktraditionen sowie verschiedene wirtschafts- und währungspolitische Nachkriegserfahrungen behinderten nicht selten die Bemühungen um gemeinsame Antworten und Lösungen.

Dennoch zeigt der Blick auf die letzten 50 Jahre deutlich: Insgesamt kam es auch im monetären Integrationsprozess – allen zeitweiligen Rückschlägen zum Trotz – allmählich zu wichtigen Fortschritten, und zwar zu Fortschritten in Richtung interner und externer Währungsstabilität. Die Ursache hierfür dürfte nicht zuletzt darin liegen, dass im Laufe der Zeit in diesem schwierigen Kooperations- und Integrationsprozess an vielen Stellen wichtige Weichenstellungen zustande kamen. Dabei wurden sowohl Weichen im Sinne von Verhinderungen bestimmter Entwicklungen als auch Weichen im Sinne einer Klärung von Zielorientierungen und der Festlegung von Eckpunkten für die weitere Entwicklung gestellt. Solche Weichenstellungen haben den Prozess teilweise kurzfristig, in vielen Fällen aber auch längerfristig erheblich beeinflusst und seine Richtung bestimmt. Gerade im Rückblick lässt sich das meist leichter und klarer feststellen als zum Zeitpunkt der konkreten Entscheidung selbst.

Das Stellen von Weichen ist natürlich vor allem Aufgabe der politischen Verantwortungsträger. Gerade im Bereich des Finanz- und Währungswesens gehört dazu aber meist auch detailliertes Expertenwissen. Denn nicht selten sind es konkrete Details, durch die wichtige Weichen gestellt und damit die weitere Orientierung festgelegt werden. Gewiss,

insbesondere für ein so weitreichendes und ambitiöses Vorhaben wie die wirtschaftliche und politische Integration Europas darf die Bedeutung großer Visionen und auch des Mutes zur politischen Zukunftsgestaltung nicht unterschätzt werden. Vorwärtsdrängende Entscheidungen benötigen oft die Führungskraft und Glaubwürdigkeit großer Politikerpersönlichkeiten. Aber wohin diese Entscheidungen konkret führen, das hängt nicht selten auch von der Ausgestaltung technischer und organisatorischer Details sowie ihrer konkreten Umsetzung ab. Weichenstellungen für eine gute Zukunft erfordern deswegen beides: die Kenntnis der großen Zusammenhänge und den Mut zu historischen Entscheidungen, aber ebenso auch die Fähigkeit zur konkreten Durchsetzung von wichtigen Detailregelungen, selbst wenn diese auf den ersten Blick für den Nicht-Experten bisweilen als relativ unwichtig erscheinen. In den nahezu 40 Jahren meiner Mitarbeit am europäischen Integrationsprozess – insbesondere im monetären Bereich – habe ich viele einschlägige Erfahrungen sammeln können. Ich habe dabei den hohen Stellenwert der politischen Vision und des Mutes zur zukunftsorientierten Grundsatzentscheidung ebenso erfahren wie die Bedeutung tragfähiger Detailregelungen an den jeweiligen konkreten Schaltstellen. So wichtig der Grand Design und die längerfristige Zielorientierung gerade im Bereich der europäischen Integrationspolitik waren und sind; der nachhaltige Integrationsfortschritt kommt ohne dauerhaft tragfähige Grundlagen und funktionierende Detailregelungen nicht aus. Wie bei allem Handeln für die Zukunft dürfen dabei auch die Erfahrungen der Vergangenheit nicht unbeachtet bleiben.

Die Währungsunion und der Euro sind in Europa inzwischen schon über ein halbes Jahrzehnt Wirklichkeit. Dennoch dürfte es nützlich sein, gelegentlich auch jetzt noch auf den historischen Prozess der monetären Nachkriegsintegration in Europa zurückzublicken und dabei insbesondere die Weichenstellungen zu erkennen, die den historischen Schritt

des Überganges von den nationalen Währungen zum Euro ermöglicht und damit auch eine wichtige Grundlage für die künftigen Entwicklungschancen geschaffen haben. Dabei geht es jedoch zugleich um mehr als nur um das Verständnis der Historie. Im Mittelpunkt steht jetzt vor allem die Gestaltung der Zukunft. Währungsunion und Euro sind und bleiben nämlich, wenn sie auch künftig zur Wohlfahrt der Völker in Europa und zu ihrem friedlichen Miteinander beitragen sollen, dauerhafte Aufgaben. Denn letztlich repräsentiert eine Währung immer auch die Gesamtheit des dahinterstehenden ökonomischen und politischen Potenzials der Gegenwart und der Zukunft. Und dieses hängt zu einem großen Teil davon ab, wie sich Wirtschaft und Politik im Euro-Gebiet dauerhaft sowohl auf der nationalen als auch auf der supranationalen Ebene im internationalen Wettbewerb und im friedlichen Miteinander der Völker bewähren.